

... die lokale Servicezeitung für die Region!

mein **STADTKURIER**

Für Bocholt ■ Rhede ■ Anholt ■ Isselburg ■ Dingden ■ Hamminkeln

Die Tageszeitung:

Bocholter-Borkener Volksblatt

Der Online-Auftritt:

www.bbv-net.de

Die Video-News:

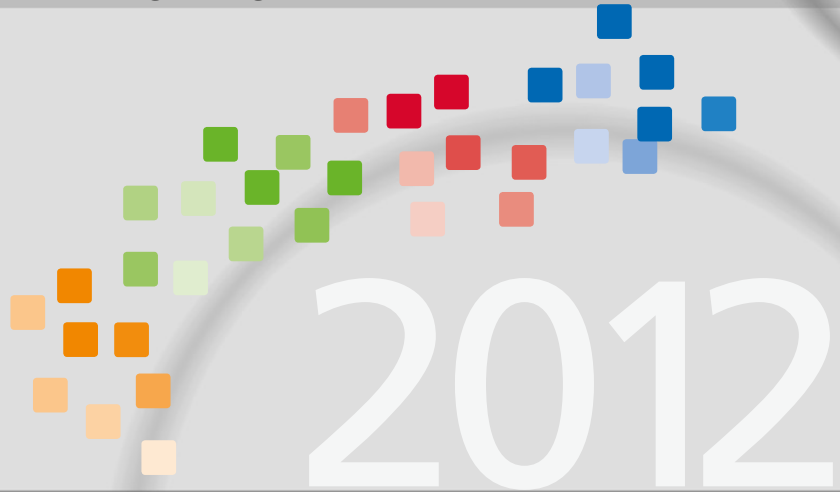
www.bbv-net.de/tv

Das Anzeigenblatt:

mein Stadtkurier

Die Beilagen- und Katalogverteilung:

BBV Direkt



Ein Produkt der



Tarif Anzeigenblatt

Allgemeine Verlagsangaben

Temming Verlag KG

Pressehaus • Europaplatz 26–28 • 46399 Bocholt

028 71/2 84-2 00

028 71/2 84-218

info@meinstadtkurier.de

www.meinstadtkurier.de

Stadtparkasse Bocholt • Konto-Nr. 110 759 • BLZ 428 500 35

Volksbank Bocholt eG • Konto-Nr. 133 866 00 • BLZ 428 600 03

Volksbank Rhede eG • Konto-Nr. 137 920 0 • BLZ 428 618 14

Sparkasse Westmünsterland • Konto-Nr. 200 894 4 • BLZ 401 545 30

2 mal wöchentlich

Mittwoch & Samstag

dienstags, 12.00 Uhr für die Mittwochsausgabe und freitags, 10.00 Uhr für die Samstagsausgabe

Bei Rechnungserteilung sofort ohne Abzug, bei Rechnungslegung mit Bankeinzug oder bei Vorauszahlung ab 50,- € 2 % Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.

Verlag

Anschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Internet

Bankkonten

Erscheinungsweise

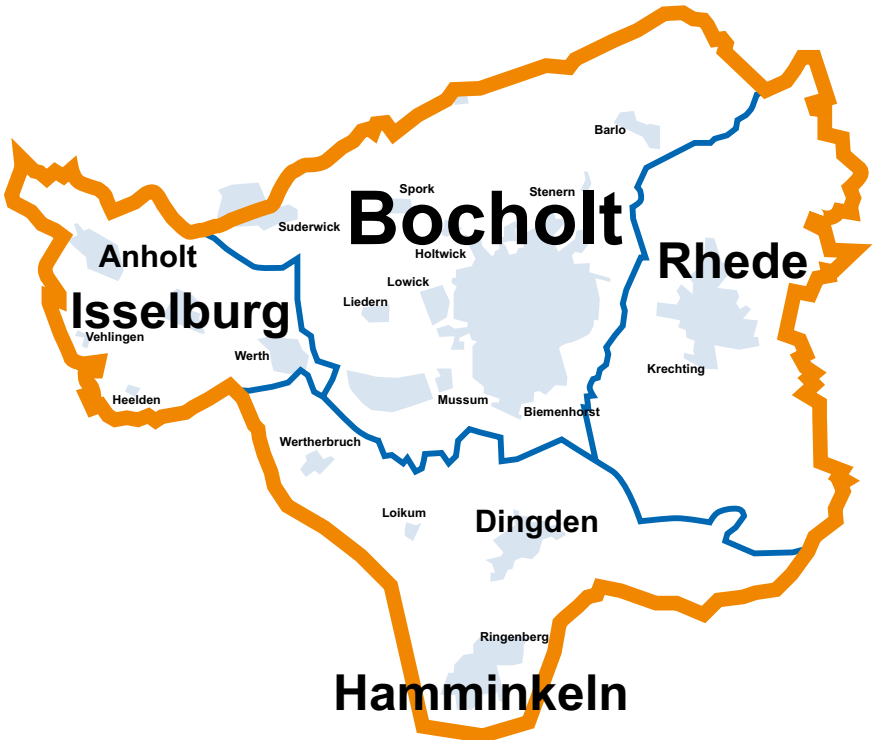
Erscheinungstag

Anzeigenschluss

Zahlungsbedingungen

Das Verbreitungsgebiet –

2 x jede Woche in über 46.000 Haushalten*



Ihr schneller Kontakt

0 28 71/2 84-2 00

0 28 71/2 84-2 10

0 28 71/2 84-2 18

Anzeigen

Redaktion

Telefax



Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter



* Höchste geprüfte Trägerauflage im Wirtschaftsraum Bocholt

Anzeigen

Schwarzweißanzeigen

	mm-Preis	1/1 Seite (3.115 mm)
Grundpreis	1,10 €	3.426,50 €
Ortspreis*	0,94 €	2.928,10 €
Für BBV-Abschlusskunden gelten folgende ermäßigte Preise (abzgl. BBV-Rabatt)**		
Grundpreis	0,94 €	2.928,10 €
Ortspreis*	0,80 €	2.492,00 €

Farbanzeigen

	Grundpreis	Ortspreis
Aufschläge je Anzeige		
1 Zusatzfarbe:	90,00 €	75,00 €
2 Zusatzfarben:	147,00 €	125,00 €
3 Zusatzfarben:	176,00 €	150,00 €

Bei Belegung zweier aufeinander folgender Ausgaben wird ein Nachlass von 10% gewährt.

- * Nur gültig für Direktaufträge aus dem Verbreitungsgebiet – nicht provisionsfähig.
 Preise für Anzeigen auf der Titelseite, Panorama-, PR-Anzeigen, Anzeigenstrecken und Splitting-Seiten auf Anfrage.
 ** Diese Anzeigen zählen nicht zur Erfüllung der BBV-Mal- oder Mengestaffel.

Nachlässe

Malstaffel	Mengenstaffel	
6 Anzeigen: 5 %	1.000 mm:	5 %
12 Anzeigen: 10 %	3.000 mm:	10 %
24 Anzeigen: 15 %	5.000 mm:	15 %
44 Anzeigen: 20 %	10.000 mm:	20 %

Technische Angaben:

Satzspiegel (BxH): 322,5 mm x 445 mm,
 1 Seite: 3.115 mm

Spaltenbreiten:

1 Spalte	43,5 mm	5 Spalten	229,5 mm
2 Spalten	90,0 mm	6 Spalten	276,0 mm
3 Spalten	136,5 mm	7 Spalten	322,5 mm
4 Spalten	183,0 mm		

Mindesthöhe für gestaltete Anzeigen: 10 mm

Gewerbliche Kleinanzeigen Stadt-Kurier (min. zwei Zeilen)

Fließsatz je Zeile – 2,40 € (Mittwoch + Samstag oder Samstag + Mittwoch)

Private Kleinanzeigen Stadt-Kurier (min. zwei Zeilen)

Fließsatz je Zeile – 1,20 € (Mittwoch + Samstag oder Samstag + Mittwoch)

Chiffre A = Abholung – 3,00 € Z = Zustellung – 6,00 €

Sämtliche Preisangaben zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anzeigenschluss:
 dienstags 12:00 Uhr
 für die **Mittwochsausgabe**
 +
 freitags 10:00 Uhr
 für die **Samstagsausgabe**

Westmünsterland-Kombi

Werbung, die wirkt – über 223.000 mal

Ausgaben	Bocholt, Borken, Ahaus, Coesfeld gesamt: 178.655 Exemplare		Bocholt, Borken, Ahaus, Coesfeld, Gronau gesamt: 223.655 Exemplare	
	mm-Preis	Farbzuschlag** mm	mm-Preis	Farbzuschlag** mm
Satzspiegel 445 mm hoch 325 mm breit				
Grundpreis	3,07 €	235,20 €	3,89 €	294,00 €
Ortspreis*	2,61 €	200,00 €	3,32 €	250,00 €

* Nur gültig für Direktaufträge aus dem Verbreitungsgebiet – nicht provisionsfähig.
 ** Nicht rabattfähig

Sämtliche Preisangaben zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anzeigenschluss:
montags 12:00 Uhr

Mengenstaffel

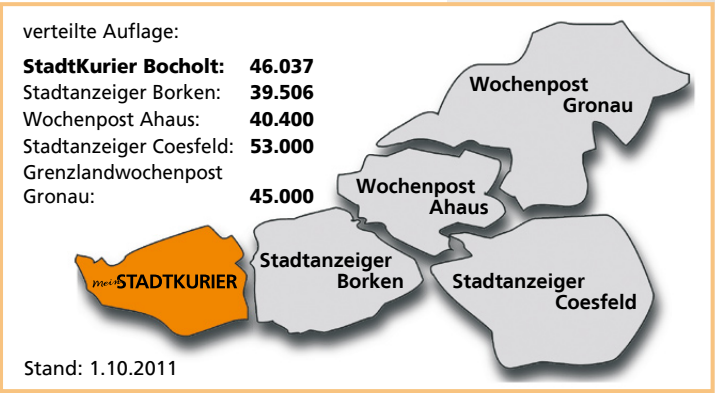
1.000 mm:	5 %	3.000 mm:	10 %
5.000 mm:	15 %	10.000 mm:	20 %
20.000 mm:	auf Anfrage		

Zahlungsbedingungen

Netto nach Rechnungserhalt. Bei Zahlungsverzug entfällt jeder Rabatt. Verzugszinsen und Einziehungskosten werden berechnet.

Erscheinungsweise

Wöchentlich mittwochs/donnerstags und bei Bedarf



Gebiet Bocholt & Borken

Ausgaben: **StadtKurier Bocholt**
 (Gebiet Bocholt, Rhede,
 Isselburg + Dingden)

Stadtanzeiger Borken
 (Gebiet Borken)

Auflage: **85.543 Exemplare**

Anzeigenpreis: s/w Preis
 Ortspreis: 1,83 €
 Grundpreis: 2,15 €
 Farbpreis auf Anfrage

Gebiet Bocholt, Kleve, Goch, Emmerich

Ausgaben: **StadtKurier Bocholt**
Klevert Wochenblatt
Gocher Wochenblatt
Stadtanzeiger Emmerich

Auflage: **131.537 Exemplare**

Anzeigenpreis: s/w Preis
 Ortspreis: 2,20 €
 Grundpreis: 2,58 €
 Farbpreis auf Anfrage

Alle Preise zuzüglich der gültigen
 gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gebiet Bocholt, Wesel, Xanten

Ausgaben: **StadtKurier Bocholt**
 (Gebiet Bocholt, Rhede,
 Isselburg + Dingden)

Der Weseler (Gebiet Wesel)
Der Xantener (Gebiet Xanten)

Auflage: **101.837 Exemplare (Mi.)**

Anzeigenpreis: s/w Preis
 Ortspreis: 2,15 €
 Grundpreis: 2,52 €
 Farbpreis auf Anfrage

Erscheinung

Mein StadtKurier Bocholt	mittwochs & samstags
Stadtanzeiger Borken	mittwochs & samstags
Klevert Wochenblatt	mittwochs & sonntags
Gocher Wochenblatt	mittwochs & sonntags
Stadtanzeiger Emmerich	mittwochs & sonntags
Der Weseler	mittwochs
Der Xantener	mittwochs

Anzeigenschluss

für Mittwochsausgabe	montags 12 Uhr
für Samstagsausgabe	donnerstag 16 Uhr
für Sonntagsausgabe	donnerstags 16 Uhr



Stand: 1.10.2011

Prospektbeilagen

Preise je 1.000 Exemplare Stückgewicht	bis 20 g	bis 30 g	ab 30 g	Teilbelegung
Grundpreis	39,00 €	42,50 €	Preise	Preise
Ortspreis*	33,00 €	36,00 €	auf Anfrage	auf Anfrage

*Nur gültig für Direktaufträge aus dem Verbreitungsgebiet – nicht provisionsfähig.
Teilbelegung möglich.
Ab 10 Beilagen im Jahr Einzelkalkulation – nur gültig bei Gesamtbelegung.

Sämtliche Preisangaben zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Technische Angaben

Format:	maximal 220 x 320 mm, mindestens 148,5 x 210 mm
Liefertermin:	5 Tage vor Erscheinen, spesenfrei
Versandanschrift:	Druckhaus WAZ, Beilagenannahme, Münchener Str. 60, 45145 Essen
Rücktrittstermin:	4 Wochen vor Erscheinen

Durchführung von Beilagenaufträgen

- Die Durchführung des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage eines Musters abhängig. Wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben oder Fremdanzeigen enthalten, behält sich der Verlag die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor.
- Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss kann nicht eingeräumt werden. Bei Vorlage mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte auch ineinandergesteckt der Stadt-Kurier-Ausgabe beigefügt werden.
- Bei Belegung der Gesamtauflage erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Erscheint dieser Hinweis versehentlich nicht, besteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung.
- Beilagen, die durch Format und Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteiles des Stadt-Kuriers erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen, die entweder durch Format oder durch Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles des Anzeigenteiles erwecken, müssen auf halbes Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
- Die Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Das Einlegen von Prospekten mit Leporello- oder Altarfalz oder aufgeklebten Postkarten auf den Außenseiten ist nicht möglich.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Für Beilagen an bestimmten Tagen leistet der Verlag jedoch keine Gewähr. Der Verlag haftet nicht für den Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege. Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden.
- Bei nicht termingerechter Anlieferung sowie bei nicht fristgemäßem Rücktritt behält sich der Verlag die Berechnung einer Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe vor.

Trendsetter – Trends von morgen und gestern



Frühjahr 2011



Herbst 2011

„Alles kommt irgendwann wieder“, diesen Spruch haben Sie bestimmt auch schon mal gehört. Zweimal jährlich berichtet der Stadtkurier in der Sonderbeilage „Trendsetter“ über Trends aus den Bereichen Mode, Wellness, Wohnen, Automobil, Technik, Freizeit und Hairstyle – was war (früher) und was kommt (wieder).



Dingdener Zeitung – Frühlingstreff und Kerzensonntag



Frühjahr 2011



Herbst 2010

Seit über 20 Jahren informiert die „Dingdener Zeitung“ zweimal jährlich über aktuelle Veranstaltungen und Aktionen im Ort.

Die kostenlose Sonderbeilage, gibt einen Einblick in die Dingdener Geschäftswelt und andere lokale Themen sowie Kultur- und Freizeittipps.

In jeder Ausgabe erscheint zudem ein Gewinnspiel der DIWG – Dingdener Werbegemeinschaft.



Über weitere Themen und Sonderausgaben informieren wir Sie gerne.



Technische Angaben – Druckvorlagen

Digitale Druckunterlagen. Abweichende Anlieferung auf Anfrage.

Getrennt von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung notwendigen Angaben erforderlich. Die digitale Anlieferung muss bis spätestens zum jeweiligen Anzeigenschluss erfolgen.

Wir bevorzugen PDF- oder EPS-Dateien mit eingebundenen Schriften und Grafiken. Nur in absoluten Ausnahmefällen und nach vorheriger telefonischer Absprache werden generische Daten entgegengenommen. Dabei ist besonders zu beachten, dass alle Schriften mitgeliefert werden. Bei Bildern und gerasterten Elementen muss die Druckkennlinie berücksichtigt werden. Bei Anzeigen, per E-Mail übertragen oder auf Datenträger, trägt der externe Hersteller die Verantwortung für die Qualität der drucktechnischen Aufbereitung.

Zur Erzeugung von Post-Script-Dateien müssen folgende Parameter eingestellt werden:

Belichter-Treiber:

Distiller PPD / Adobe PDF PPD

Tonwert im Dokument:

Halbtondarstellung 5% bis 90%. Für einen gerasterten Hintergrund empfehlen wir 15%.

Post-Script-Format: Binär, Level 2 kompatibel, alle Zeichensätze beifügen:

Auflösung: 1.270 dpi
Rasterweite: 101 lpi
Papierbreite: max. 650 mm
Druckverfahren: Rollenoffsetdruck
Raster: max. 40er

Strichbreite:

negative Striche mind. 0,15 mm; positive Striche mind. 0,10 mm (kleine Negativschriften ohne Serifen und halbfett). Alle Angaben gelten für die Druckunterlagen und nicht für das Druckergebnis. Es ist eine Tonwertzunahme von bis zu 26% zu berücksichtigen (bei einer Flächendeckung im Rasterpositiv von 50%).

Buntfarbenaddition:

In neutralen Bildern ist die Summe der vier Skalenfarben auf max. 250% Flächendeckung zu begrenzen.

Technische Anfragen zur Übermittlung digitaler Druckunterlagen:

02871/284-158 und **02871/284-206**

E-Mail: technik@meinstadtkurier.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen;

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf anderer Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.

bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.

bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.

bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegen genommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurück gesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.
- b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen Gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.
- c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
- e.) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

- g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor dem Streutermen, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat. Wird der Auftraggeber abgemahnt und aufgefordert, bezüglich bestimmter Anzeigen(inhalte) eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abzugeben, ist er verpflichtet, den Verlag unverzüglich und vor Abgabe der Erklärung schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grunde jede Mithaftung für einen Schaden verweigern, die dem Auftraggeber durch die Abmahnung und/oder eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeige (oder einer Anzeige, die in bezug auf den Abmahnungsgrund inhaltlich gleich ist) entstehen.
- i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textplazierte Unterbringung bedarf der ausdrücklichen vorherigen Bestätigung des Verlages. Das gleiche gilt für die Auswahl bestimmter Textseiten und einen Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen.
- j) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- k) Bei Fließsatzanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Bei Wiederholungsanzeigen erhält der Auftraggeber einen Anzeigenausschnitt nur von der ersten Anzeige..
- l) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.
- m) Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen sowie bei Vorlage undeutlicher Manuskripte übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- n) Für Kollektive, Verlags-Sonderseiten und Verlagsbeilagen sowie Anzeigenstrecken (ab 3 Seiten) behält sich der Verlag Sondervereinbarungen vor.
- o) Bei Dauerkunden behält sich der Verlag vor, ohne Benachteiligung des Werbungtreibenden den Beginn der sich regelmäßig erneuernden Abschlüsse auf den Monatsanfang zu legen.
- p) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 33, Absatz 1, und § 34, Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).
- q) Anzeigen, die für eine bestimmte Teilausgabe bestellt worden sind, können aus drucktechnischen Gründen auch in anderen Teilausgaben veröffentlicht werden.
- r) Der Verlag gewährt Konzernrabatt, sofern eine Beteiligung von über 50% nachgewiesen wird. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- s) Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z. B. Fotopapier) stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.
- t) Fehlerhaft gedruckte Kenn- und Kontrollnummern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nicht.
- u) Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ebenfalls in einem Onlinedienst zu veröffentlichen.

Beilage³ = 3-mal mehr Wirkung!

- + zusätzliche Freianzeigen
- + Extra-Bonus von 3 bis 5 %
- + ADA-geprüfte Zustellqualität

Beilage³ bietet neue Perspektiven für die Prospektwerbung im Erfolgsmedium Anzeigenblatt. Ihre Beilagenwerbung buchen Sie jetzt flächendeckend aus einer Hand – dazu kommen die unschlagbaren Vorteile, die Ihnen seit jeher nur Anzeigenblätter bieten können. Für ausführliche Informationen nehmen Sie gleich Kontakt auf unter Telefon 02871/284-115 (Jürgen Angenent).

Ihre Ansprechpartner rund um ...

... die Platzierung Ihrer Anzeige



kristina.szczotka@meinstadtkurier.de

Kristina Szczotka
02871/284-208



susanne.bauer@meinstadtkurier.de

Susanne Bauer
02871/284-203



roland.schlatt@meinstadtkurier.de

Roland Schlatt
02871/284-201



michael.weber@meinstadtkurier.de

Michael Weber
02871/284-202



sascha.wittig@meinstadtkurier.de

Sascha Wittig
02871/284-204

... die Gestaltung Ihrer Anzeige



kathrin.neuenfeldt@meinstadtkurier.de

Kathrin Neuenfeldt
02871/284-206



ann-kathrin.stahl@meinstadtkurier.de

Ann-Kathrin Stahl
02871/284-207



christiane.schulz@meinstadtkurier.de

Christiane Schulz
02871/284-212



thomas.schmidt@meinstadtkurier.de

Thomas Schmidt
02871/284-211



verena.rickert@meinstadtkurier.de

Verena Rickert
02871/284-213

... die Redaktion

Ihre Idee in unserem Anzeigenblatt?

Nichts leichter als das. Unser Außendienst berät Sie kompetent, wenn es um die richtige Platzierung Ihrer Anzeige geht. Unsere Technik gestaltet Ihr Anzeigenmotiv nach Ihren Vorstellungen und Wünschen!